



Bundesministerium für
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Rathaus
1082 Wien
Telefon: +43 1 4000 82375
Fax: +43 1 4000 99 82310
post@md-r.wien.gv.at
wien.gv.at

MDR - 315436-2024-9

Wien, 19. März 2024

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein Bundesgesetz über die Förderung der Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff nicht biogenen Ursprungs (Wasserstoffförderungsgesetz - WFöG) sowie ein Bundesgesetz zur Begründung von Vorbelastungen durch die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie erlassen wird, Begutachtung;
Stellungnahme

zur Zahl 2024-0.137.539

Zu dem mit Schreiben vom 26 Februar 2024 übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes wird wie folgt Stellung genommen:

Es ist ausdrücklich zu begrüßen, dass mit zusätzlichen Mitteln dazu beigetragen wird, die nachhaltige Wasserstoffproduktion in Österreich aufzubauen und so ein wichtiger Schritt in Richtung Klimaneutralität gesetzt wird.

Allerdings bestehen sowohl auf europäischer als auch nationaler Ebene große Unsicherheiten bezüglich der genauen Förderbedingungen und Förderhöhen und damit einhergehend Unsicherheit darüber, welche Unternehmen zu welchen Bedingungen für eine Förderung in Frage kommen. Relevant sind hierbei insbesondere technische Faktoren (Anlagengröße, Effizienz, Einsatzgebiet etc.) und Finanzierungsfragen (notwendige Bankgarantien, Ausschluss von Doppelförderungen etc.).

Die österreichische Wasserstoffwirtschaft steckt im europäischen Vergleich in vielerlei Hinsicht noch in den Kinderschuhen, weshalb eine rein an europäische Vorgaben gebundene Förderlandschaft für den nationalen Kontext nicht geeignet erscheint. Es wird daher angeregt, § 6 und § 8 Abs. 2 des Entwurfes so anzupassen, dass die Vorgaben und Richtlinien den tatsächlichen österreichischen Gegebenheiten besser entsprechen. So sollten etwa mehrere kleine Projekte unterstützt werden können statt einzelner größerer Projekte. Auch Faktoren wie Infrastrukturegebenheiten, Förderbe-

darf usw. sollten den real existierenden nationalen Umständen entsprechen. Eine Koppelung an die europäischen Vorgaben der Auktionen des Innovationsfonds, welche die österreichische Energiewirtschaft auf absehbare Zeit realistischer Weise kaum erfüllen kann, würde breite Teile der in Entstehung befindlichen österreichischen Wasserstoffwirtschaft ausschließen. Gemäß § 8 Abs. 3 des Entwurfes national abgewickelte Auktionen sind dementsprechend als jener Ansatz anzusehen, welcher der heimischen Wasserstoffwirtschaft am meisten Nutzen bringen könnte.

Angeregt wird, im Gesetz auch inhaltliche Vorgaben für die Förderung festzuschreiben, insbesondere, dass die Errichtung von Wasserstoffproduktionsanlagen keine negativen Auswirkungen auf die lokale bzw. regionale Wasserversorgung haben darf, die Nutzung der mit der Inbetriebnahme der Produktionsanlage beträchtlichen anfallenden Abwärme verbindlich sichergestellt sein muss und dabei der Großteil der anfallenden Abwärme (Mindestausmaß von 80 Prozent) für den Raumwärmemarkt tatsächlich genutzt wird.

Angeregt wird weiters, im Wasserstoffförderungsgesetz festzulegen, wie die vorgesehenen Mittel über den 10-Jahres-Zeitraum konkret eingesetzt werden sollen (Zahl der jährlichen Auktionen, Höhe der Mittel etc.).

Diesbezüglich wird angemerkt, dass ein Fördervolumen von maximal 400 Mio. Euro über einen Zeitraum von zehn Jahren als äußerst gering erscheint. Die Mittel in der Höhe von 400 Mio. Euro sollten daher als (erstes) Fördervolumen für die Jahre 2024 bis 2026 zur Verfügung stehen. Die Höhe des weiteren Fördervolumens könnte regelmäßig, beispielsweise alle zwei Jahre, evaluiert werden. Bei der Evaluierung wäre jedenfalls darauf Bedacht zu nehmen, dass Anlagen, die die anfallende Abwärme nutzen, künftig gefördert werden, sofern sie bis zur Evaluierung keine Förderung erhalten haben.

Neben dem Aufbau einer Wasserstoffproduktion im Zuge des Aufbaus einer Wasserstoffwirtschaft sollte parallel dazu auch auf entsprechende Investitionen in den Infrastrukturaufbau und die Forcierung heimischer Nachfrage geachtet werden. Diese Entwicklungen sollten zeitgleich und gut abgestimmt erfolgen. Für den Aufbau einer österreichischen Wasserstoffwirtschaft wäre es wichtig, einen gesicherten, langfristigen Förderrahmen zu entwickeln, welcher Planungs- und Investitionssicherheit schafft.

Ein rasches Ansteigen der Wasserstoffproduktion sollte eine Grundvoraussetzung sein, bevor kalorische Kraftwerke stillgelegt werden dürfen.

Für den Landesamtsdirektor:

OMRⁱⁿ Mag.^a Eva Tiefenbrunner

Mag.^a Birgit Eisler
Obermagistratsrätin

Ergeht an:

1. Präsidium des Nationalrates
2. alle Ämter der Landesregierungen
3. Verbindungsstelle der Bundesländer
4. MA 64

(zu MA 64 - 329529-2024)

mit dem Ersuchen um Weiterleitung
an die einbezogenen Dienststellen